



## **Betreuerschlüssel: 1 zu 5 bzw. 2 zu 10**

Angemeldet werden können nur Gruppen mit *einem* Betreuer und *fünf* Teilnehmern oder Gruppen mit *zwei* Betreuern und *zehn* Teilnehmern. Gruppen, bei denen der Betreuerschlüssel höher angelegt ist – zum Beispiel zwei Betreuer mit nur sechs Teilnehmern – können aufgrund begrenzter Teilnehmerplätze nicht berücksichtigt werden.

## **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Betreuern des Vereins.

## **Anmeldeverfahren**

Angemeldet werden können grundsätzlich nur Kinder und Jugendliche, die zu Beginn der Maßnahmen die Altersvoraussetzung erfüllen. Alle Teilnehmer müssen frei von ansteckenden Krankheiten und krankenversichert sein. Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird für die Teilnehmer die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Maßnahme teilzunehmen. Der Leiter der Maßnahme ist berechtigt, in unumgänglichen Notfällen Entscheidungen zu treffen.

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Eine Teilnahme wird in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen berücksichtigt und bei Vorhandensein noch freier Plätze schriftlich zugesagt. Im Bestätigungsschreiben wird mitgeteilt, bis zu welchem Zeitpunkt der Teilnahmebeitrag für die Maßnahme zu zahlen ist. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des gesamten Teilnahmebeitrages durch den Verein ist der Veranstalter berechtigt, den/die bis dahin reservierten Platz/Plätze anderweitig zu vergeben. Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

## **Programmänderungen und Absagen des Veranstalters**

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Sollte die Durchführung einer Maßnahme nicht möglich sein und diese fällt aus, werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Forderungen gegen den Veranstalter lassen sich aus Programmänderungen und Absagen nicht herleiten.

## **Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Gegenstände, für Schadensfälle aufgrund Verschuldens der Teilnehmer oder in Fällen höherer Gewalt. Die Teilnehmer sind während der Maßnahme durch das Kreisjugendamt in begrenztem Umfang haftpflichtversichert. Sollten Leistungen des Veranstalters aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden können, wird hierfür keine Haftung übernommen.

## **Datenschutzinformation**

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstr. 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: [info@merzig-wadern.de](mailto:info@merzig-wadern.de). Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: [datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de](mailto:datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de), Tel. 06861 80130. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6, Abs. 1b, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 11,13 und 14 des Sozialgesetzbuches VIII, Recht der Kinder- und Jugendhilfe. Die Daten werden benötigt, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Angebote sicher zu stellen. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern. Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.